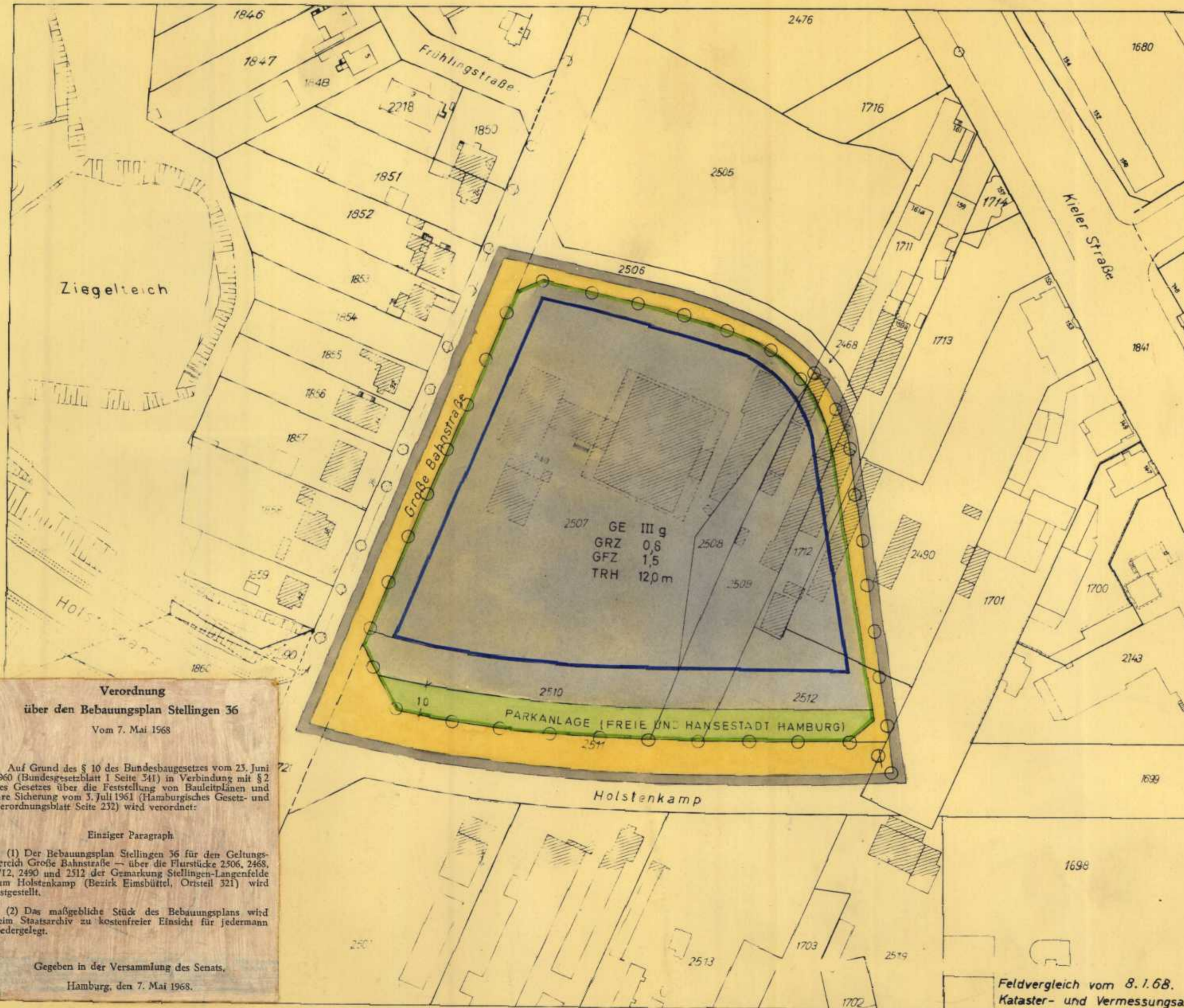


STELLINGEN 36



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GEWERBEGEBIETE GE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. III
- GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. GFZ 0,6
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. GFZ 1,5
- TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. TRH 12,0 m
- GESCHLOSSENE BAUWEISE g
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- BODENORDNUNGSGEBIET
- VORHANDENE BAUTEN

Festgestellt durch Verordnung/Gesetz vom 7. Mai 1968 (GVBl. S. 107) In Kraft getreten am 17. Mai 1968

Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 36
Vom 7. Mai 1968

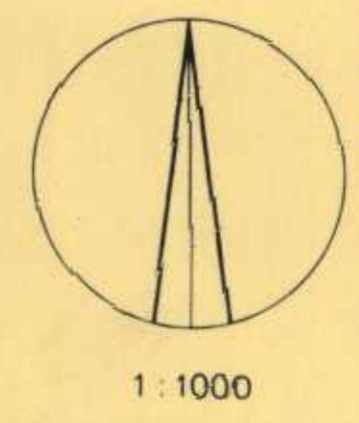
Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 25. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Stellingen 36 für den Geltungsbereich Große Bahnstraße — über die Flurstücke 2506, 2468, 1712, 2490 und 2512 der Gemarkung Stellingen-Langenfelde zum Holstenkamp (Bezirk Eimsbüttel, Orsteil 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 7. Mai 1968.



Die Übereinstimmung mit dem im Staatsarchiv niedergelegten Bebauungsplan wird bescheinigt.

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landsplanungsamt

Hamburg, den 13. MAI 1968
Kusch

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BFG B.I.S. 341)

STELLINGEN 36

BEZIRK EIMSBÜTTEL ORTSTEIL 321

HAMBURG, DEN 25. 4. 68. LANDESPANUNGSAMT (KBL 5636, B 85/W 1)

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landsplanungsamt
Hamburg 56, Stadthausbrücke 8
Kuf 34 10 08

Archiv
Nr. 23262

MORGENSTERN
Erster Bauamtsdirektor

Verordnung über den Bebauungsplan Rissen 2

Vom 7. Mai 1968

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Rissen 2 für den Geltungsbereich Flerrentwiete — Wedeler Landstraße — Nordostgrenze des Flurstücks 1605 der Gemarkung Rissen — Wedeler Landstraße — Voßhagen (Bezirk Altona, Ortsteil 226) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Ladengebiet sind nur Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, im Obergeschoß auch Räume nach § 13 und Betriebswohnungen im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 6 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) zulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
3. Das festgesetzte Geh- und Fahrrecht umfaßt die Befugnis, zu den Flurstücken 750 und 751 der Gemarkung Rissen Zufahrten anzulegen und zu unterhalten. Das festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, der Deutschen Bundespost, der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG und der Hamburger Gaswerke GmbH, unterirdische Leitungen herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig.
4. Ausnahmen nach § 3 Absatz 3 der Baunutzungsverordnung werden ausgeschlossen.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Mai 1968.

Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 36

Vom 7. Mai 1968

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Stellingen 36 für den Geltungsbereich Große Bahnstraße — über die Flurstücke 2506, 2468, 1712, 2490 und 2512 der Gemarkung Stellingen-Langenhof zum Holstenkamp (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Mai 1968.